



24.08.2018

An den Oberbürgermeister  
Gerold Noerenberg  
Augsburger Straße 15  
89231 Neu-Ulm

### **Kosten der Kreisfreiheit und Digitalisierung – Offener Brief**

Sehr geehrter Herr Noerenberg,

die Stadt selbst kommt in ihren Berechnungen auf ca. 29 Millionen Euro, die als Ausgleich für die Übernahme von zahlreichen Gebäuden, Straßen und anderem Vermögen zu zahlen sind.

In der Sitzungsvorlage der Stadtratssitzung vom 21.03.2018 werden ca. 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgeführt, die in Vollzeit oder Teilzeit zusätzlich bei der Stadt Neu-Ulm beschäftigt sein werden. Für diese Personen müssen Arbeitsplätze eingerichtet werden. Da spielt es keine Rolle, ob ein neues zusätzliches Rathaus schon vorher in der Planung war. Dieses wäre ohne die weiteren gut 100 Arbeitsplätze deutlich kleiner und damit deutlich kostengünstiger ausgefallen. Gehen wir pro Arbeitsplatz bei der Neueinrichtung von 100.000 € für den Bau oder Erwerb der nötigen Immobilie und der Ausstattung mit Mobiliar, Geräten und Kommunikationsinfrastruktur aus, liegen wir bei ca. 10 Millionen Euro.

In der Sitzungsvorlage der Stadtratssitzung vom 21.03.2018 steht auf Seite 3 hierzu:

„Im Falle der Kreisfreiheit kämen hier nochmal rund 1800 m<sup>2</sup> Nutzfläche hinzu. Wir gehen derzeit von Herstellungskosten von rund 4.500€/m<sup>2</sup> Nutzfläche aus.“  $1.800 \times 4.500 \text{ €} = 8,1 \text{ Millionen}$

Dazu kommen gut 100 mal die Kosten für Mobiliar, Geräte und Kommunikationsinfrastruktur dazu, die sicher nicht unter 10.000 pro Arbeitsplatz zu realisieren sind;  $100 \times 10.000 \text{ €} = 1 \text{ Million €}$

Da sind aber die zu Anfang notwendigen Kosten für Qualifikationsmaßnahmen und Erweiterung der Personalverwaltung, Erfassung, Einrichtung und Durchführung nicht eingerechnet.

Der Neubau des Lessing Gymnasiums wird auf ca. 40 Millionen € taxiert. Wird die Stadt Neu-Ulm kreisfrei, muss sie diese Kosten alleine tragen. Diese alleinige Kostenübernahme wäre eine direkte kurzfristige Folge der Kreisfreiheit und muss daher in die Kosten dieses Unterfangens einbezogen werden. Blicke die Stadt im Landkreis, kämen durch die sicher erfolgte kostenfreie Überlassung des Grundstücks, und Anteilige Finanzierung über den Kreishaushalt als kreisangehörige Stadt auch indirekt Kosten auf sie zu, aber das in einer völlig anderen Dimension.

Zeitnah notwendige Renovierungs- Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen der übrigen Schulen, die vom Kreis übernommen werden sollen, sind hier noch gar nicht berücksichtigt.

Die von mir im SPAZZ Interview benannten 50 Millionen für die Kosten der Kreisfreiheit sind also noch sehr defensiv angesetzt.

Ein Konzept für die umfassende Digitalisierung der Bürgerdienste liegt bisher der Öffentlichkeit ebenso wenig vor, wie z. B. ein Konzept für die neue von der Stadt Neu-Ulm einzurichtende Kfz-Zulassungsstelle. Hier gibt es umfangreiche Möglichkeiten, wie ein erheblicher Teil der Formularbearbeitung von Bürgerinnen und Bürgern, die das in Anspruch nehmen wollen, vom heimischen PC, Tablet oder Smartphone aus gemacht werden können. Auch der in der Sitzungsvorlage der Stadtratssitzung vom 21.03.2018 aufgeführte erwartete weitere Bedarf von 60 Stellen im Rathaus bis 2032 ist ein Hinweis darauf, dass ein umfassendes digitales Rationalisierungskonzept für die Stadt Neu-Ulm nicht vorliegt. Ob eine solche Rationalisierung sozial und arbeitsmarkttechnisch wünschenswert wäre, ist eine andere Diskussion.

Bürgerfreundliche Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung heißt, die modernen Endgeräte der Anwender mit den Hard- und Software-Systemen der Verwaltung so zu vernetzen, dass ein erheblicher Teil der öffentlichen Dienste online selbst erledigt werden kann. Hier ist nicht das Herunterladen von PDF-Vorlagen, deren handschriftliches Ausfüllen und persönliches Vorbeibringen im Bürgerbüro gemeint.

Der Aufbau einer auch nach außen digitalen Verwaltung ist komplex, bedarf hoher Sicherheitsmaßnahmen und der Konfiguration anspruchsvoller Systeme. Dass dies für viele Anwender gut möglich und zudem gewünscht ist, beweisen Handel, Versicherungswirtschaft, Personentransport und Hotelgewerbe.

Mit der Bereitstellung eines umfassenden digitalen behördlichen Angebots wird zum einen denen gedient, die es nutzen wollen, und durch die kolossale Arbeitserleichterung des Verwaltungspersonals können die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die das nicht wünschen, nicht in Anspruch nehmen wollen oder können, besser und schneller bedient werden. Ich spreche hier ausdrücklich nicht von Stellenabbau, sondern einer spürbaren Verbesserung kommunaler Serviceleistungen bis hin zur Umgruppierung von Verwaltungsstellen in soziale Dienste.

Mit der Kreisfreiheit würde die Stadt Neu-Ulm zahlreiche zusätzliche Aufgaben übernehmen. Die hier Notwendige Organisation für Einrichtung, Umsetzung und Integration der neuen Aufgabenbereiche würde die Stadtverwaltung auf vielen Ebenen in erheblichem Maß in Anspruch nehmen. Es ist davon auszugehen, dass eine parallel laufende Konzeption und Umsetzung weiterer spürbarer Digitalisierungsschritte von der Verwaltung allein aus zeitlichen und Belastungsgründen nicht zu leisten ist.

Weiter macht es wenig Sinn, neu hinzukommende Verwaltungsaufgaben ohne detaillierte Kenntnisse der Abläufe zu digitalisieren. Hierzu sind zwingend langjährige Erfahrung und etablierte Kommunikationsstrukturen der aufeinander bezogenen Einheiten notwendig. Da die Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm bis zu den nächsten Kommunalwahlen realisiert sein soll, bleibt dafür keine Zeit und wird Sie zwingen, bewährte und den Mitarbeitern bekannte analoge Strukturen aufzubauen, um überhaupt arbeiten zu können. Diese müssten dann später digital neugestaltet werden.

Ihr Angebot für ein persönliches Gespräch nehme ich gerne an und bitte Sie um eine Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rederer